



Tagesordnungspunkt:

Anregung gemäß § 24 GO NW – Aufstellung der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Übernahme der Planungskosten sowie zur Erbringung benötigter Gutachten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen worden. Für die Gemeinde Nottuln sind somit lediglich interne Personalkosten zur Erbringung der hoheitlichen, nicht umlagefähigen Aufgaben zur Betreuung des Verfahrens entstanden.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 047/2023/1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Planen und Bauen	01.10.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	29.10.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Vorlage Nr. 047/2023/1

Sachverhalt:

Zur Realisierung der Bürgeranregung aus der VL 047/2023 hat der Rat der Gemeinde Nottuln am 02.05.2023 das Verfahren zur 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ eingeleitet. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist eine Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Flurstück, wodurch eine bessere bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücksfläche ermöglicht wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Information über Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a BauGB sind die Planunterlagen in der Zeit vom 29.06.2023 sowie einschließlich dem 14.07.2023 ebenso in der Zeit vom 22.07.2024 bis zum 20.08.2024 zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 7 (2) öffentlich ausgelegt worden.

Nach Durchführung aller verfahrensrechtlich notwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägung zur 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“
- Anlage 2: Planzeichnung der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“
- Anlage 3: Begründung der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“

Verfasst:
gez. Steinhoff, Lea

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch